



FASZINATION
Blasmusik

VERBAND
SÜDTIROLER
MUSIKKAPELLEN

GEGRÜNDET 1948



AUSSCHREIBUNG VSM- KONZERTWERTUNG

2025

SO 25. MAI 2025

ORT: DEUTSCHNOFEN

VERANSTALTER: VERBAND SÜDTIROLER MUSIKKAPELLEN &
BEZIRK BOZEN

ANMELDUNG: INNERHALB 28. FEBRUAR 2025
AN [INFO@VSM.BZ.IT](mailto:info@vsm.bz.it)

www.vsm.bz.it

VSM-Landesleitung, I-39100 Bozen - Waltherhaus, Schlernstrasse 1 - Tel. 0471 976 387 - Fax 0471 976 347 - e-mail: info@vsm.bz.it - www.vsm.bz.it
Eingetragen im Landesverzeichnis der Organisationen zur Förderung des Gemeinwesens mit Dekret LH Nr. 127/1.1 vom 21.06.2005
Bankkonto: Raiffeisen-Landesbank - Bozen, IBAN IT60 S 03493 11600 000300011771 - Steuernummer 94042650211

1. INFORMATION

Liebe Kapellmeisterinnen und Kapellmeister,
liebe Obfrauen und Obmänner!

Der Verband Südtiroler Musikkapellen veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem VSM-Bezirk Bozen eine Konzertwertung. Zu dieser sind alle Musikkapellen des Verbandes Südtiroler Musikkapellen, sowie alle Musikkapellen der befreundeten Blasmusikverbände herzlich eingeladen.

Jede Musikkapelle kann sich mit dem Pflichtstück und einem Selbstwahlstück, in der von ihr ausgewählten Stufe, zur Konzertwertung anmelden.

2. ZWECK UND ZIEL

Die im Rahmen des Verbandes Südtiroler Musikkapellen durchgeführten Konzertwertungen dienen:

- der Hebung des musikalischen Niveaus der Musikkapellen
- der Intensivierung der Probenarbeit
- der Feststellung des musikalischen Leistungsstandes
- der Verbreitung gehaltvoller und empfehlenswerter Blasmusikliteratur

Konzertwertungen werden vom VSM und seinen Bezirken ausgerichtet. Der Rahmen, in dem Konzertwertungsspiele durchgeführt werden, soll ein würdiger sein.

Teilnahmeberechtigt sind alle 209 Mitgliedskapellen des Verbandes Südtiroler Musikkapellen, sowie Mitgliedskapellen befreundeter Blasmusikverbände in den Stufen A – E nach der geltenden fünfteiligen Einstufung.

3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Anmeldungen aus künstlerischen oder organisatorischen Gründen zurückzuweisen.

4. PROGRAMMWAHL

Bei der Konzertwertung hat der Teilnehmer das Pflichtstück der jeweiligen Stufe sowie ein Selbstwahlstück mit entsprechendem Schwierigkeitsgrad vorzutragen. Sofern die Einstufung des Selbstwahlstückes nicht genau definiert ist, muss dieses vorab der Fachgruppe Kapellmeister vorgelegt werden. Nach erfolgter Bestätigung des Selbstwahlstückes kann die Anmeldung vorgenommen werden.

Stufe A	Colors of Time	Thierry Deleruyelle
Stufe B	The Camelot Chronicles	Philip Sparke
Stufe C	Caledonia	Oliver Waespi
Stufe D	Anima Negra	Otto M Schwarz
Stufe E	Give us This Day	David Maslanka

*Zusätzlich zu den von der Fachgruppe Musik bestimmten Pflichtstücken können auch jene aus der Liste des ÖBV (Pflichtstücke 2024/25) gewählt werden.
Pflichtliteratur für Konzertwertungen des ÖBV 2024/2025 | Österreichischer Blasmusikverband.

Die Gesamtdauer (Pflichtstück und Selbstwahlstück) ist einzuhalten und wurde für die einzelnen Stufen wie folgt festgelegt:

Stufe A: ca. 10 Minuten
Stufe B: ca. 13 Minuten
Stufe C: ca. 16 Minuten
Stufe D: ca. 19 Minuten
Stufe E: ca. 22 Minuten

Die teilnehmenden Kapellen können sich nach Wunsch maximal 2 Minuten auf der Bühne einspielen. Das Einspielstück wird nicht gewertet.

Eine Orientierungshilfe sowie entsprechende Werkverzeichnisse zur Auswahl der Selbstwahlstücke stehen auf der Homepage des VSM unter <https://vsm.bz.it/musik/literatur-service/> zur Verfügung. Es können auch Werke aus den Pflichtstücklisten des ÖBV und des VSM als Selbstwahlstück gewählt werden.

5. MITGLIEDER/NICHTMITGLIEDER - AUSHILFEN

Jede Musikkapelle darf grundsätzlich nur mit ihren eigenen ordentlichen Mitgliedern zur Konzertwertung antreten.

Laut Paragraph 4 der Wertungsspielordnung des VSM können Musikkapellen so viele Aushilfen einsetzen, wie es die Minimalbesetzung, entsprechend der Partitur des vorgegebenen Pflichtstückes und des Selbstwahlstückes vorsieht. Für die Klarinetten ist bis Stufe C eine Mindestbesetzung von 3/3/3 vorgesehen. Ab Stufe D eine Mindestbesetzung von 4/4/4 pro Stimme.

Damit der Einsatz der Aushilfen laut Regelung kontrolliert werden kann, hat jede Musikkapelle beim Anmeldetermin eine Besetzungsliste mitzusenden und unmittelbar vor der Konzertwertung eine Besetzungsliste unter Angabe der Aushilfen einzureichen.

Eine partiturgetreue Instrumentenbesetzung ist für die Stufen A/B/C nicht zwingend vorgeschrieben, d.h. fehlende Mangelinstrumente können durch andere Instrumente besetzt werden. Auf Änderungen in der Instrumentenbesetzung muss auf der ersten Seite der Partituren für die Juroren hingewiesen werden.

6. JURY/BEWERTUNG

Alle musikalischen Vorträge werden von einer internationalen Jury, bestehend aus anerkannten Musikfachleuten, gewertet. Die Wertung erfolgt gemäß CISM-Wertungsreglement in folgenden Kriterien mit der dazugehörigen Definition:

1. **Stimmung und Intonation:** Grundstimmung, Stimmung der einzelnen Register, lineare Intonation einzelner Spieler und vertikale Intonation (Akkorde).
2. **Ton- und Klangqualität:** Tonkultur der Einzelstimmen, Qualität des Orchesterklanges, Solis.
3. **Phrasierung und Artikulation:** Korrekte Ausführung der Artikulation, einheitliche Ausführung, Verständlichkeit der Ausführung, Phrasenbildungen.
4. **Spieltechnische Ausführung:** Realisierung des Notentextes, technische Passagen, Läufe.
5. **Rhythmik und Metrik:** Korrekte Ausführung der Rhythmik, Beachtung der metrischen Struktur, Zusammenspiel.
6. **Dynamische Differenzierung:** Einhaltung der Lautstärkenbezeichnung, Abstufungen der Dynamik.
7. **Tempo und Agogik:** Korrektes Tempo, interpretatorisch bedingte Abweichungen, Tempoübergänge, Fermaten, tempomäßiges Gestalten der großen und kleinen Bögen (Phrasierung).
8. **Klangausgleich und Registerbalance:** Verhältnis der Stimmen im Register/Satz, Verhältnis der Haupt- und Nebenstimmen, Verhältnis der Register untereinander im Tutti.
9. **Künstlerisch-musikalischer Gesamteindruck:** Umsetzung der Musikalität vom Orchester, äußeres Auftreten des Orchesters.
10. **Interpretation und Stilempfinden:** Stilistische Sicherheit, Ausdruck, Expressivität, wird der Schlüssel zur „Musik“ gefunden, kann Spannung erzeugt werden, wurde die Intention des Komponisten gefunden – erkannt und umgesetzt, Körpersprache des Dirigenten zur Musik. Dieser Punkt gilt ausschließlich dem Dirigenten!

Ein besonderes Augenmerk und eine besondere Wichtigkeit werden dem **Jurygespräch** beigemessen, wo den teilnehmenden Musikkapellen ein Feedback zur musikalischen Darbietung gegeben wird.

Das Ergebnis wird im Anschluss an das letzte teilnehmende Blasorchester im Rahmen einer Preisverleihung bekannt gegeben. Jedes Orchester erhält eine Urkunde.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar.

Sonderpreis:

Für das beste Register gibt es einen stufenübergreifenden Sonderpreis.

An Register mit Aushilfen wird der Preis nicht vergeben.

7. BEWERTUNGSMODUS: GESCHLOSSENE BEWERTUNG

Es wird nach einem Punktesystem bewertet. Jeder Wertungsrichter bewertet pro vorgetragenem Werk alle zehn Kriterien mit folgendem Punktesystem: 6 / 7 / 8 / 9 / 10. Die Endpunktezah resultiert als Durchschnittswert der vorliegenden Bewertungsergebnisse jedes einzelnen Jurors.

8. WEITERLEITUNG ZUM BUNDESWETTBEWERB DER STUFE C

2025 findet der Bundeswettbewerb in der Stufe C statt. Die Musikkapelle mit der höchsten Punktezah in der Stufe C ist berechtigt, beim Bundeswettbewerb teilzunehmen.

9 . REIHENFOLGE DER AUFTRITTE

Die Reihenfolge der Auftritte der Teilnehmer wird ausschließlich durch den Organisator festgelegt. Auftrittswünsche für die Konzertwertung können angemeldet, deren Berücksichtigung jedoch nicht garantiert werden.

10. ANMELDUNG

Die Anmeldung der Teilnehmer zu der **VSM-Konzertwertung 2025** erfolgt digital. Das Anmeldeformular und die Besetzungsliste stehen auf der Homepage des VSM unter [https://vsm.bz.it/musik/wettbewerbe/konzertwertung/ zur Verfügung](https://vsm.bz.it/musik/wettbewerbe/konzertwertung/zur_Verfuegung).

Bis spätestens 28. Februar sind folgende Unterlagen digital an das Verbandsbüro (info@vsm.bz.it) zu übermitteln:

- Anmeldeformular
- Besetzungsliste
- Foto der Musikkapelle

In Papierform im Verbandsbüro abzugeben sind:

- Partituren in dreifacher Ausfertigung
 - Von allen Werken sind bei der Anmeldung jeweils drei Partituren (wenn möglich Originalpartituren, ansonsten auf Mindestgröße Din A4/Seite gut kopiert und in Heftformat gebunden oder geklammert) in der VSM-Geschäftsstelle abzugeben.

Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

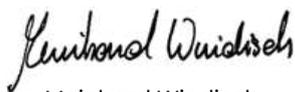
11. RECHTE

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Wettbewerbsauftritte in Bild- und Tonaufzeichnungen festgehalten werden. Eventuelle Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen ausschließlich beim Veranstalter.

12. RECHTSWEG UND HAFTUNG

Sämtliche Entscheidungen des Organisators sowie der Jury sind endgültig und unanfechtbar. Während des Aufenthalts wird vom Veranstalter für Instrumente und Utensilien keinerlei Haftung übernommen.

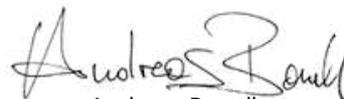
In Erwartung einer zahlreichen Beteiligung zeichnen mit musikalischen Grüßen



Meinhard Windisch
Verbandskapellmeister



Michael Vikoler
Bezirkskapellmeister- Bezirk Bozen



Andreas Bonell
Verbandsgeschäftsführer